

BACHELOR-STUDIENGANG

SPORTWISSENSCHAFT

STUDIENPLAN

ÜBERSICHT

I. ALLGEMEINES

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Fächerkombination	2
§ 3	Ausbildungsziel und Berufsfelder	2
§ 4	Arten von Lehrveranstaltungen	3
§ 5	Studienberatung	4

II. BACHELOR-STUDIENGANG

§ 6	Eingangsvoraussetzungen	4
§ 7	Studiendauer	4
§ 8	Gliederung des Studiums	5
§ 9	Studieninhalte	5
§ 10	Studienschwerpunkte	7

III. GÜLTIGKEIT

§ 11	Inkrafttreten	7
------	---------------	---

IV. ANHANG

1. Studienablaufplan, Seite 1-4
2. Studienbeispiele für Schwerpunkte, Seite 1-2

Präambel

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesem Studienplan nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für Frauen wie für Männer. Frauen können alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen.

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieser Studienplan gilt für das Studium des Fachs Sportwissenschaft im Studiengang Bakkalaureus Artium (fortan: BA-Studiengang bzw. Bachelor-Studiengang).
- (2) Über die Anrechnung von Leistungsnachweisen, die an anderen Universitäten oder in anderen Studiengängen (z.B. Lehramtstudiengängen, Magister- und Diplom-Studiengängen) erbracht worden sind, entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss Sportwissenschaft.

§ 2 Fächerkombination

Der BA-Studiengang Sportwissenschaft wird nur als Hauptfach angeboten. Zu diesem Hauptfach kann im Rahmen eines überfachlichen berufsfeldorientierten Nebenfaches jede andere an der Universität Konstanz vertretene Veranstaltung zur Bildung des Studienschwerpunktes gewählt werden, sofern die betreffenden Fachbereiche einverstanden sind. Die ausgewählten, nicht von der Sportwissenschaft angebotenen Fächer müssen von der Ständigen Prüfungskommission der Sportwissenschaft (StPA) genehmigt werden und sollten im Zusammenhang mit dem Studienschwerpunkt stehen. Der Bachelor-Studiengang im Fach Sportwissenschaft ist ein eigenständiges Studienfach und wird als solches entsprechend der Prüfungsordnung mit einer universitären Abschlussprüfung beendet. Anstelle des überfachlichen berufsfeldorientierten Nebenfaches kann nach Rücksprache mit dem StPA auch ein reguläres Bachelor-Nebenfach gemäß Anlage C zur Bachelor-Prüfungsordnung studiert werden. In diesem Fall muss dennoch eine achtwöchige berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) absolviert werden. Für das Grundstudium wird den Studierenden empfohlen, eine sinnvolle Fächerkombination zu wählen, die insbesondere von der Wahl der Schwerpunktausbildung (vgl. Studienablaufplan, Schwerpunktfächer und Studienbeispiele im Anhang) abhängig sein kann. Eine entsprechende Studienberatung wird von der Fachgruppe Sportwissenschaft gemäß § 5 durchgeführt. Der Studiengang ist im Grundstudium (incl. Zwischenprüfung und Praktikum) so gestaltet, dass ein Wechsel zum Studium für das Lehramt an Gymnasien bzw. ein weiterführendes Studium zum BA/MA möglich ist (Y-Modell).

§ 3 Ausbildungsziel und Berufsfelder

Das Bachelor-Studium qualifiziert die Studierenden für die verschiedenen außerschulischen Berufsfelder des Sports und der Sportwissenschaft. Grundlage der Ausbildung zum Bachelor sind neben der Vermittlung didaktisch-methodischer auch sportpraktische Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Methoden und Themenbereichen des Faches. Das Studium ist darauf ausgelegt, die von der Sportwissenschaft getragenen Innovationen nachfrageorientiert gestalten zu können. Aus der Vielzahl der Berufsfelder sollen einige beispielhaft genannt werden:

1. Vereine und Verbände,
2. gewerbliche Sportanbieter,
3. lokaler und kommunaler Freizeitsport,
4. staatlich organisierter Leistungssport,
5. privates und gesundheitsorientiertes Sporttreiben.

Der auf dem Bachelor aufbauende Master-Studiengang ist dahingehend konzipiert, dass die Absolventen dieses Studienganges vornehmlich in sportwissenschaftlichen Institutionen oder Forschungseinrichtungen tätig werden bzw. eine vertiefte, wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion, Habilitation) anstreben, die sie befähigt, wissenschaftlich orientierte und geprägte Berufe zu ergreifen.

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Die Studieninhalte werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt.
- (2) Folgende Arten von Lehrveranstaltungen werden angeboten:
 1. In *Vorlesungen* wird in einer zusammenhängenden Darstellung ein Überblick über ein bestimmtes Lehrstoffgebiet gegeben.
 2. *Proseminare* haben die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten zum Ziel, die sich auf ein bestimmtes Lehrstoffgebiet beziehen; dabei erarbeiten die Studierenden Beiträge selbstständig, tragen diese vor und diskutieren unter Anleitung der Lehrkraft.
 3. Im Mittelpunkt von *Hauptseminaren* steht die intensive Diskussion von selbständig erarbeiteten Themenbereichen, die sich auf komplexe Fragestellungen sportwissenschaftlicher Erkenntnisse, zumeist neuere Problemstellungen in ihrer empirischen Zugänglichkeit, beziehen.
 4. *Projektseminare* sind Hauptseminare, in denen sportbezogene Problemstellungen interdisziplinär, d.h. über die Grenzen einzelner Arbeitsbereiche hinaus, behandelt werden und die Studierenden in der Regel eigene empirische Arbeiten planen, durchführen und auswerten sowie die erhaltenen Resultate mit Blick auf die behandelte Fragestellung diskutieren. Inhalte dieser Veranstaltung zielen darauf, Studierende mit der Anfertigung ihrer Bachelor-Arbeit vertraut zu machen.
 5. *Berufspraktische Tätigkeiten* sind *Praktika*, die einen Umfang von mindestens **acht** Wochen umfassen und während der vorlesungsfreien Zeit des Bachelor-Studiums abgeleistet werden. Diese Tätigkeit kann bei allen privaten und öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland absolviert werden, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung von berufspraktischen Tätigkeiten im Studiengang Sportwissenschaft zu vermitteln und sollen mit dem Studienschwerpunkt des angestrebten Berufsfeldes in Zusammenhang stehen. Entsprechende Berufsausbildungen und Tätigkeiten, die vor dem Studienbeginn erbracht wurden bzw. das Schulpraxissemester, sofern es im Zusammenhang mit dem Studienschwerpunkt steht, können auf Antrag des Studierenden durch den StPA anerkannt werden. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte aufgeteilt werden.
 6. *Übungen zur sportwissenschaftlichen Theorie* dienen der Aneignung von auf ein bestimmtes Lehrstoffgebiet bezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten, indem die Studierenden von der Lehrkraft gestellte Aufgaben eigenständig lösen und die gewählten Lösungswege in der Gruppe diskutiert werden.
 7. *Übungen zur Theorie und Praxis des Sports* dienen der Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Umsetzung in die Sportpraxis sowie der Schulung der Fachmethodik in den verschiedenen Grundfächern und Sportbereichen mit dem Ziel, didaktische Kompetenz in der Anleitung anderer beim Sport zu erwerben; eine Vertiefung der sportlichen und didaktischen Kompetenz erfolgt im Rahmen ausgewählter Schwerpunktfächer.
 8. *Exkursionen* sind Übungen zur Theorie und Praxis der Sportwissenschaft und des Sports, die - zumeist in kompakter Form - außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Eine Exkursion kann keinen Kurs im Rahmen einer didaktisch-methodischen Veranstaltung ersetzen und soll Lern- und Erfahrungsangebote beinhalten, die nicht durch bereits vorhandene Kurse der Ausbildung im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten abgedeckt werden.
 9. In *Kolloquien* werden neuere Themen und Probleme der Sportwissenschaft sowie aktuelle Forschungsprojekte diskutiert; sie können von Studierenden am Ende des Bachelor-Studiums zur intensiven Vorbereitung auf die mündliche Prüfung genutzt werden.
 10. Lehrveranstaltungen können durch *Tutorien* ergänzt und unterstützt werden, indem die in den Lehrveranstaltungen erarbeiteten Kenntnisse und Fertigkeiten unter Anleitung studentischer Lehrkräfte geübt sowie ggf. vorliegende mangelnde Leistungsvoraussetzungen behoben werden.

(3) Innerhalb des Lehrangebotes sind folgende Veranstaltungen zu unterscheiden: Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen.

(4) Lehrveranstaltungen (Kurse) im Bereich von Theorie und Praxis von Sport und Bewegung können sich über mehrere, in der Regel unmittelbar aufeinanderfolgende Semester erstrecken. Die Teilnahme an aufbauenden Veranstaltungen (Kurs II bzw. Kurs III) setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss (Testat) der jeweils vorangegangenen Veranstaltung voraus (Kurs I). In den Bereichen der Sportwissenschaft werden in der Regel Grundveranstaltungen (Vorlesungen, Proseminare) zur Teilnahme an Hauptseminaren vorausgesetzt (Studienablaufplan im Anhang).

§ 5 Studienberatung

Die Studienberatung erfolgt durch Mitarbeiter der Sportwissenschaft; über Ort und Zeit informiert das jeweilige Vorlesungsverzeichnis. Neben organisatorischen Hinweisen erhalten Studierende Informationen über die Planung einer sinnvollen Fächerkombination innerhalb des Bachelor- bzw. Masterstudienganges Sportwissenschaft (Zeitplanung, Angebot und Wahlmöglichkeiten von Grund- und Schwerpunktfächern im sportwissenschaftlichen, sportpraktischen und berufspraktischen Bereich). Zur Planung der Schwerpunkte sind alle hauptamtlich Lehrenden verpflichtet, sich an der Durchführung dieser Studienberatung zu beteiligen. Die Wahl, von welchem Mitglied des Lehrkörpers sich der Studierende beraten lassen will, ist von der Planung des Schwerpunktes bzw. des berufsorientierten Studienprofils abhängig.

II. BACHELOR-STUDIENGANG

§ 6 Eingangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Sportwissenschaft setzt den erfolgreichen Abschluss der Sporteingangsprüfung voraus. Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg über den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit für das Studium im Fach Sport an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (Sporteingangsprüfungsverordnung) in der letzten Fassung. Die Zulassung zum Studium regelt die Zulassungssatzung der Universität Konstanz für den Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft.

§ 7 Studiendauer

Die Studiendauer des Bachelor-Studienganges Sportwissenschaft beträgt sechs Semester. Dieser Zeitraum umfasst neben dem Studium auch die Anfertigung der Bachelor-Arbeit sowie die mündliche Prüfung.

(1) Angabe der Studiendauer in Semestern

Das Studium des Faches Sportwissenschaft besteht aus

1. einem viersemestrigen allgemeinen Grundstudium, dessen Abschluss eine Zwischenprüfung bildet,
2. einem zweisemestrigen Hauptstudium verschiedener Schwerpunkte aus dem Angebot der Sportwissenschaft.

(2) *Angabe von Zeitpunkt und Dauer der Abschlussarbeit*

Nach Abschluss des 5. Semesters hat der Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelorarbeit anzufertigen. Hierzu stehen ihm 6 Wochen zur Verfügung, wobei die im Studienablaufplan (s. Anlage I) vorgeschriebenen Haupt- bzw. Projektseminare auf die Anfertigung der Arbeit hinführen sollen. Als Bachelor-Arbeit wird eine Hausarbeit von etwa 30 Seiten Umfang angefertigt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen vom Tag der Vergabe an gerechnet. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Die Arbeit wird mit 8 Cr angerechnet.

§ 8 Gliederung des BA-Studiums

Das Studium (89 SWS / 180 ECTS) gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium. Dabei besteht

das **Grundstudium** (56 SWS / 106 ECTS) aus der Ausbildung

1. in den Bereichen der Sportwissenschaft:
 - Modul 1: Pflichtveranstaltungen,
 - Modul 2: Wahlpflichtveranstaltungen,
 - Modul 3: überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach.
2. im Bereich der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung:
 - Modul 4: Pflichtbereich,
 - Modul 5: Wahlpflichtbereich,
 - Modul 6: Wahlbereich;

das **Hauptstudium** (33 SWS / 74 ECTS) aus der Ausbildung

1. in den Bereichen der Sportwissenschaft:
 - Modul 7: berufsfeldorientierte Studienschwerpunkte,
 - Modul 8: überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach incl. eines achtwöchigen Praktikums.
2. Ausbildung im Bereich der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung:
 - Modul 9: Schwerpunktfächer.

§ 9 Studieninhalte

(1) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind im *Grundstudium* aus folgenden Bereichen zu erbringen, wobei Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Haupt-/ Projekt- oder Schwerpunktstudium aufgebaut wird und die nicht zur Zwischenprüfung angerechnet werden sollen, wahlweise erst im 5. oder 6. Semester absolviert werden können. Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die laufenden Nummern des Bachelor-Studienablaufplanes (s. Anhang).

1. **Basismodul 1, Pflichtveranstaltungen:**

Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden (1)	4 SWS	12 Cr
Anatomie (2)	3 SWS	10 Cr
Physiologie (3)	3 SWS	10 Cr
Grundfragen der Sportpädagogik (4)	4 SWS	09 Cr

2. **Basismodul 2, Wahlpflichtveranstaltungen:**

zwei Proseminare (5,6) mit je 2 SWS aus:	4 SWS	06 Cr
- Biomechanik,		
- Prävention / Rehabilitation / Behindertensport,		
- Trainings- und Bewegungslehre,		
- Sportdidaktik,		
- Sportgeschichte,		
- Sportpsychologie,		
- Sportsoziologie.		

3. **Basismodul 3, überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach (ÜBN):**
 Fachübergreifende Veranstaltungen 4 SWS 06 Cr
 - aus den in der Sportwissenschaft und/oder anderen Fachbereichen der Universität angebotenen Veranstaltungen bzw. Angebote von Nebenfächern oder Veranstaltungen gemäß Anlage C / D zur Bachelor-Prüfungsordnung sind insgesamt 4 SWS auszuwählen (7,8),
 - Traumatologie, I. Hilfe und Sportphysiotherapie (9) 4 SWS 12 Cr
4. **Basismodul 4, Pflichtbereich:**
 drei Veranstaltungen mit je 2 SWS aus: 6 SWS 09 Cr
 - Schulung der konditionellen Fähigkeiten (10),
 - Schulung der koordinativen Fähigkeiten (11),
 - Integrative Sportspielvermittlung (12),
 - Sechstägige Exkursion (13),
 - Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten (14);
5. **Basismodul 5, Wahlpflichtbereich:** 16 SWS 24 Cr
 Aus dem Angebot der Grundfächer aus Gruppe A, B und C sind mind. vier Veranstaltungen mit insgesamt mind. 16 SWS auszuwählen (15, 16, 17).
6. **Basismodul 6, Wahlbereich:** 8 SWS 08 Cr
 Aus dem Angebot der Grundfächer aus Gruppe A, B und C sind Veranstaltungen mit mind. 8 SWS auszuwählen (18, 19). Die Leistungen können durch Abschluss von Fächern und/oder durch Kurse (Kurs I) mit entsprechendem Testabschluss erbracht werden.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind im *Hauptstudium* aus folgenden Bereichen zu erbringen:

7. **Aufbaumodul 7, berufsfeldorientierte Studienschwerpunkte:** 8 SWS 24 Cr
 Haupt- und Projektstudien der Sportwissenschaft mit mind. 8 SWS (20,21).
8. **Aufbaumodul 8, überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach (ÜBN):** 8 SWS 16 Cr
 Veranstaltungen anderer Fachbereiche der Universität Konstanz mit mind. 8 SWS, die im Zusammenhang mit dem Studienschwerpunkt stehen sollen oder anstelle des ÜBF ein reguläres Bachelor-Nebenfach gemäß Anlage C zur Bachelor-Prüfungsordnung. Das ÜBN muss vom Ständigen Prüfungsausschuss Sportwissenschaft (StPA) genehmigt werden (22).
 Achtwöchige berufspraktische Tätigkeit (Praktikum, 23). 8 SWS 08 Cr
9. **Aufbaumodul 9, Schwerpunktfächer:** 9 SWS 18 Cr
 Aus dem Angebot der Schwerpunktfächer aus Gruppe A, B und C sind drei Veranstaltungen mit mind. 9 SWS auszuwählen (25, 26, 27).

Eine gesamte Übersicht über die Studieninhalte gibt der Bachelor-Studienablaufplan im Anhang.

§ 10 Studienschwerpunkte

Studierende können ihren Studienschwerpunkt individuell entsprechend des Angebotes der Sportwissenschaft und des Lehrangebotes der Universität Konstanz selbst gestalten und die nach ihren Neigungen und Berufszielen relevanten Veranstaltungen selbst aussuchen. Die Wahl des Schwerpunktes soll in Absprache mit der Studienberatung (vgl. § 5) erfolgen und muss durch den StPA Sportwissenschaft genehmigt werden. Mögliche Studienschwerpunkte könnten aus den Bereichen Vereine und Verbände (z.B. Sportorganisation, Sportmanagement, Sportökonomie, etc.), Gewerbliche Sportanbieter (z.B. Industrie und Handel, etc.), lokaler und kommunaler Freizeitsport (Fitness, etc.), staatlich organisierter Leistungssport, privates und gesundheitsorientiertes Sporttreiben (Prävention, Rehabilitation und Behindertensport, Sporttherapie, etc.) gewählt werden (vgl. hierzu auch Studienbeispiele im Anhang). Weitere Studienschwerpunkte sind möglich, sofern die Berufsziele deutlich erkennbar sind, und die notwendigen Fächer an der Universität Konstanz angeboten werden.

III. GÜLTIGKEIT

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz“ in Kraft.

IV. ANHANG

Studienablaufplan / BA-Studiengang, S. 1-4
Studienbeispiele für Schwerpunkte, S. 1-2

IV. ANHANG

1. Studienablaufplan, S. 1-4

BACHELORSTUDIENGANG SPORTWISSENSCHAFT STUDIENABLAUFPLAN Grundstudium / Theorie													Seite 1
AUSBILDUNG IN DEN BEREICHEN DER SPORTWISSENSCHAFT					GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM				
Modul	Nr.	Veranstaltung	ART	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	Ges.	Credit Points	
1	1	PFLICHTVERANSTALTUNGEN - Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden - Anatomie - Physiologie - Grundfragen der Sportpädagogik	Vorl./Übung	4		2	2				4	12	
	2		Vorles.	3	2	1					3	10	
	3		Vorles.	3		2	1				3	10	
	4		Vorl./Übung	4	2		2				4	9	
2	5	WAHLPFLICHTVERANSTALTUNGEN Aus den folgenden Proseminaren <i>sinczwei</i> auszuwählen Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundstudien: - Biomechanik - Prävention / Rehabilitation / Behindertenspo - Trainings- und Bewegungslehre Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundstudien: - Sportdidaktik - Sportgeschichte - Sportpsychologie - Sportsoziologie	Prosem. Prosem. Prosem.	2		Beispiel					4	3	
	6				Prosem. Prosem. Prosem.	2							
3 (ÜBN)	7	Berufsfeldorientierte Qualifikation: aus den in der Sportwissenschaft und/oder anderen Fachbereichen der Universität angebotenen Veranstaltungen bzw. Angebote gemäß Anlage D zur geisteswiss. BA-Prüfungsordnung sind insgesamt 4 SWS auszuwählen	div.	2			2				4	3	
	8		div.										
	9	Traumatologie, I. Hilfe, Sportphysiotherapie *)	Vorl./Übung	4				4			4	12	
		*) Für die Veranstaltung Traumatologie, I. Hilfe und Sportphysiotherapie wird der erfolgreiche Abschluß in Anatomie und Physiologie vorausgesetzt.											
Gesamt Theorie					6	5	7	8			26	65	

BACHELORSTUDIENGANG SPORTWISSENSCHAFT

STUDIENABLAUFPLAN

Grundstudium / Praxis

AUSBILDUNG IM BEREICH THEORIE UND PRAXIS VON SPORT UND BEWEGUNG			GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM		Ges.	Credit Points		
Modul	Nr.	Veranstaltung	ART	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS			5. WS	6. SS
4		1. PFLICHTBEREICH							Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Schwerpunktstudium aufgebaut wird und nicht zur Zwischenprüfung angerechnet werden sollen, können wahlweise erst im 5. oder 6. Semester absolviert werden.			
		1.1. ÜBERGREIFENDE VERANSTALTUNGEN: aus den folgenden fünf Veranstaltungen sind drei auszuwählen:			Beispiel:							
	10	Schulung der konditionellen Fähigkeiten	Übung	2								
	11	Schulung der koordinativen Fähigkeiten	Übung	2		2						2
	12	Integrative Sportspielvermittlung	Übung	2				2				2
	13	Sechstägige Exkursion*)	Übung	2			2					2
14	Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten	Übung	2									
5		2. WAHLPFLICHTBEREICH							Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Schwerpunktstudium aufgebaut wird und nicht zur Zwischenprüfung angerechnet werden sollen, können wahlweise erst im 5. oder 6. Semester absolviert werden.			
		aus den folgenden Veranstaltungen (Gruppe A, B, C) sind min vier mit mind. insgesamt 16 SWS auszuwählen, auf denen sich im Hauptstudium ein Schwerpunkt aufbauen muss			Beispiel:							
		2.1. GRUNDFÄCHER (Individualsportarten / Gruppe A):										
	15	Gerätturnen	Übung	6	2	2	2					
		Gymnastik/Tanz	Übung	3								
		Leichtathletik	Übung	6								
		Schwimmen	Übung	4								
	16	2.2. GRUNDFÄCHER (Sportspiele / Gruppe B): Basketball, Fußball, Handball, Volleyball	Übung	3	2	1	2	1				
		2.3. GRUNDFÄCHER (Wahlfächer / Gruppe C): *)										
	17	Akrobatische Bewegungskünste: Akrobatik, Trampolinturnen, Wasserspringen. Alpinistik: Bergwandern, Sportklettern. Gymnastik: Aerobic, Fitness, RSG. Tanz: Klass. u. zeitgen. Tanz, Mod. Dance, Tanz- und Bewegungstheater. Kampfsportarten: Judo, asiatische Kampfkünste, Fechten; Rollsportarten: Radfahren, Inline-Skating, Mountainbiking. Spiele: Badminton, Hockey, Tennis, Fußball für Sti. Wassersportarten: Kanu/Kajak, Rudern, Segeln, Surfen, Tauchen. Wintersportarten: Alpiner Skilauf, Eishockey, Eislauf, Skilanglauf, Snowboard.	Übung	4								
		Übung	4									
		Übung	4									
		Übung	4		2	2						
		Übung	4									
		Übung	4									
		Übung	4									
		Übung	4									
6	18	3. WAHLBEREICH							Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Schwerpunktstudium aufgebaut wird und nicht zur Zwischenprüfung angerechnet werden sollen, können wahlweise erst im 5. oder 6. Semester absolviert werden.			
	19	aus den Grundfächern (Gruppe A,B,C) sind Veranstaltung mit mind. 8 SWS auszuwählen Die Leistungen können durch Abschluss von Fächern und/oder durch Kurse (Kurs I) mit entsprechendem Testabschluss erbracht werden.	Übung	div.	4			4				
		*) je nach Möglichkeit und Angebot des Instituts. Aufgrund des Konstanzer Profils wird eine Wasser- oder Wintersportart erwünscht.										
Gesamt Praxis												
						8	7	8	7			
									30	41		

BACHELORSTUDIENGANG SPORTWISSENSCHAFT

STUDIENABLAUFPLAN

Hauptstudium / Theorie

AUSBILDUNG IN DEN BEREICHEN DER SPORTWISSENSCHAFT					GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM				
Modul	Nr.	Veranstaltung	ART	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	Ges.	Credit Points	
7 (ÜBN)	20	<p>Berufsorientierte Studienschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus den in der Sportwissenschaft angebotenen Haupt- und Projektseminaren ist ein Studienschwerpunkt mit 8 SWS auszuwählen. - aus den Angeboten anderer wissenschaftlicher Einrichtungen sind 8 SWS auszuwählen (fachübergreifende Studien). **) <p>In der Regel werden Studienschwerpunkte in folgenden Fächern angeboten:</p> <p>A. Medizinisch-naturwissenschaftlicher Bereich *)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biomechanik - Prävention, Rehabilitation und Behindertenspo - Trainings- und Bewegungslehre - Sportmedizin / Sportphysiologi <p>B. Erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportdidaktik - Sportpädagogi - Sportpsychologie - Sportsoziologie <p>Projektstudien *)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektseminare aus A und/oder B 	<p>Haupts. Haupts. Haupts. Haupts.</p>	} 2					Beispiel 2 2		4	12	
		21		Projekts.	2					2	2	4	12
		22		<p>Fachübergreifende Studien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Fächer aus dem Angebot anderer wissenschaftlicher Einrichtungen mit mind. 8 SWS **) 	div.	2					4	4	8
	23	PRAKTIKUM	Prakt.					8 Wochen		8	8	8	
	24	BACHELOR-ARBEIT										8	
		<p>*) Für die med.-naturwiss. Hauptstudien werden der erfolgreiche Abschluß in Anatomie und Physiologie sowie die Grundstudien, für die Projektstudien die Hauptstudien des betreffenden Faches vorausgesetzt.</p> <p>**) Die ausgewählten, nicht von der Sportwissenschaft angebotenen Fächer müssen mit dem StPA abgesprochen werden und sollen im Zusammenhang mit dem Studienschwerpunkt stehen. Es kann auch ein komplettes Nebenfach Bachelor eines Faches anderer wissenschaftlicher Einrichtungen anerkannt werden.</p>											
Gesamt Theorie									10	14	24	56	

BACHELORSTUDIENGANG SPORTWISSENSCHAFT

STUDIENABLAUFPLAN

Hauptstudium / Praxis

Seite 4

		AUSBILDUNG IM BEREICH THEORIE UND PRAXIS VON SPORT UND BEWEGUNG			GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM					
Modul	Nr.	Veranstaltung	ART	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	Ges.	Credit Points		
9		Schwerpunktfächer *) Schwerpunktfächer mit mind. 9 SWS , aufbauend auf den im Grundstudium ausgewählten Grundfächern	Übung } Übung } Übung }	} 3					2	1	1	1	3	6
	25	Schwerpunkt I:												
	26	Schwerpunkt II:												
	27	Schwerpunkt III:												
		frei wählbar aus dem gesamten Angebot der Sportwissenschaft **)												
		*) Für die Teilnahme an einem Schwerpunktfach wird der erfolgreiche Abschluß des betreffenden Grundfaches vorausgesetzt.												
		**) Weitere Schwerpunktfächer können nach Prüfung des Ständigen Prüfungsausschusses Sportwissenschaft zugelassen werden, wenn eine entsprechende Grundausbildung angeboten werden kann.												
		Gesamt Praxis					2	3	3	1	9	18		

Studium gesamt: Theorie incl. Praktikum: 50 SWS, Praxis: 39 SWS, incl. überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach (ÜBN = 32 SWS)

Gesamt: 89 SWS = 180 Credit Points (ECTS)

Anteil	SWS	Credit Points
Grundstudium Theorie	26	65
Grundstudium Praxis	30	41
Hauptstudium Theorie	24	56
Hauptstudium Praxis	9	18
Gesamt	89	180

IV. ANHANG

2. Studienbeispiele für Schwerpunkte

Folgende zwei Beispiele möglicher Schwerpunktstudien sollen dem Studierenden aufzeigen, wie ein solcher Studienablauf gestaltet werden kann, wobei nicht die Pflicht- sondern nur theoretische **Wahlveranstaltungen** (Module 3, 7 und 8) als Beispiel berücksichtigt werden. Da die Auswahl der Veranstaltungen von den Angeboten aller Fachbereiche entsprechend des jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnisses der Universität Konstanz abhängig ist, sind andere Kombinationen möglich und richten sich nach dem Berufsziel und den Interessen des Studierenden. Die Nummern in Klammer beziehen sich auf den Studienverlaufsplan. Weitere Studienbeispiele für Schwerpunkte sind der Homepage der FG Sportwissenschaft zu entnehmen. Der Studienschwerpunkt kann auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.

Beispiel: Schwerpunkt Gesundheitssport, Sporttherapie und Rehabilitation

Basismodul 3, überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach (ÜBN):

- | | | |
|---|-------|-------|
| • Sporttherapie (7) | 2 SWS | 03 Cr |
| • Biologische Psychologie (8) | 4 SWS | 08 Cr |
| • Traumatologie, I. Hilfe und Sportphysiotherapie (9) | 4 SWS | 12 Cr |

Aufbaumodul 7, berufsfeldorientierte Studienschwerpunkte:

- | | | |
|---|-------|-------|
| • Hauptstudium Prävention und Rehabilitation (20) | 2 SWS | 06 Cr |
| • Hauptstudium Biomechanik (20) | 2 SWS | 06 Cr |
| • Projektstudium Prävention und Rehabilitation (21) | 4 SWS | 12 Cr |

Aufbaumodul 8, überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach (ÜBN):

- | | | |
|--|-------|----------|
| • Sozialpsychologie | 4 SWS | 08 Cr *) |
| • Projektmanagement | 2 SWS | 04 Cr *) |
| • Wo soll die berufliche Reise hingehen – Karriereplanung mit dem Team-Management-System (TMS) | 2 SWS | 04 Cr *) |

Achtwöchige berufspraktische Tätigkeit (Praktikum, 23)

- | | | |
|---|-------|-------|
| • in einer Klinik oder einer physiotherapeutischen Praxis | 8 SWS | 08 Cr |
|---|-------|-------|

Weitere Alternativen zum Basismodul 3 und Aufbaumodul 7 und 8 können sein:

FG Sportwissenschaft

- Rehabilitation mit Sondergruppen
- Sport als Teil einer stationären Suchttherapie (Patienten des ZPR)
- Spezielle Aspekte des Sports bei Patienten mit psychischen Erkrankungen
- manuelle Therapie und Sportphysiotherapie
- Sportpsychologie
- Sportmedizin
- Medizinische Grundlagen ausgewählter Schadensbilder aus der Orthopädie und Traumatologie
- Management im Fitnessstudio, betriebswirtschaftliche Grundlagen

FB Psychologie *)

- | | |
|---|---------------|
| • Methodenlehre | (4 SWS, 8 Cr) |
| • Entwicklungspsychologie | (4 SWS, 8 Cr) |
| • Allgemeine Psychologie I (Motivation, Gedächtnis, Lernen) | (4 SWS, 8 Cr) |
| • Allgemeine Psychologie II (Wahrnehmen, Denken, Sprache) | (4 SWS, 8 Cr) |
| • Einführung in die Statistik | (4 SWS, 5 Cr) |

In den angegebenen Gebieten aus dem Bereich der Psychologie findet eine zweistündige Klausur statt. Mit Ausnahme der Einführung in die Statistik (Frau Buttgerit / D 603) müssen sich die Studierenden im Fachbereichssekretariat, Frau Stepczynski (Raum D 530, Tel. 88-2147, elke.stepczynski@uni-konstanz.de) anmelden und zwar für das Wintersemester von 01. - 15. Dezember und für das Sommersemester von 15. - 31. Mai. Im Bereich Psychologie werden die Fächer grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

FB Biologie

- Einführung in die Medizin I
- Humanbiologie

Beispiel: Schwerpunkt Sportsoziologie/Sportorganisationen/Sportmanagement

Basismodul 3, überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach (ÜBN):

- | | | |
|---|-------|-------|
| • Soziale Kompetenz (7) | 2 SWS | 03 Cr |
| • Projekte planen und managen (8) | 2 SWS | 03 Cr |
| • Traumatologie, I. Hilfe und Sportphysiotherapie (9) | 4 SWS | 12 Cr |

Aufbaumodul 7, berufsfeldorientierte Studienschwerpunkte:

- | | | |
|--|-------|-------|
| • Hauptstudium Verein und Verband (20) | 2 SWS | 06 Cr |
| • Hauptstudium Strategisches Management (20) | 2 SWS | 06 Cr |
| • Projektstudium Kommunale Sportentwicklung (21) | 4 SWS | 12 Cr |

Aufbaumodul 8, überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach (ÜBN):

- | | | |
|--|-------|----------|
| • Wissensmanagement | 4 SWS | 08 Cr *) |
| • Kommunale Aufgaben und Kommunalverwaltung | 2 SWS | 04 Cr *) |
| • Wo soll die berufliche Reise hingehen – Karriereplanung mit dem Team-Management-System (TMS) | 2 SWS | 04 Cr *) |

Achtwöchige berufspraktische Tätigkeit (Praktikum, 23).

- In einem Verband oder Verein

8 SWS 08 Cr

Weitere Alternativen zum Basismodul 3 und Aufbaumodul 7 und 8 können sein:

FG Sportwissenschaft

- Wissensmanagement
- Sportentwicklung

FB Soziologie

- Soziologische Theorie
- Einführung in die Makrosoziologie
- Einführung in die Statistik
- Einführung in die soziologische Systemtheorie
- FB Wirtschaftswissenschaften
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- FB Politik-/Verwaltungswissenschaft
- Politische Steuerung und Integration im Wandel
- Einführung Management
- Personal und Organisation
- Strategisches Management
- Medienwissenschaft
- Einführung in die Medienwissenschaft
- Elektronische Massenmedien

*) = die Credits werden nach Absprache mit dem jeweiligen Fachbereich vergeben.